

Jahresbericht über den kathol. Erziehungsverein der Schweiz pro 1902/03 [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 52

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihre Erledigung gefunden und recht vielerorts gerade von kathol. Behörden aus zur Befriedigung der Lehrer. Ganz belanglos war bei dieser Art der Lösung die Haltung der „Pädag. Blätter“ da und dort denn doch nicht, stetes Tropfen höhlt den Stein. Weihnachten steht vor der Türe, ein Fest des Friedens und der Beruhigung. Geben wir einander die Hand, dem Abonnement treu zu bleiben und gegenseitig noch mehr, intensiver und opferfähiger für die Hebung unseres Organes einzustehen. Auch etwas mehr Geduld und Nachsicht mag uns das Christkind bringen, und das Übermaß von Empfindlichkeit, Selbstgefühl und Einseitigkeit wollen wir bereitwillig ihm als Gabe in sein Kripplein legen.

Der Lehrerberuf erfordert Opfergeist. Die Leitung eines Lehrerorganes bedarf der Geduld; wer aber Opfer bringen und wer selbstlos Geduld üben will, dem genügt nicht der Christbaum mit seinem zitternden Flitter- und Blendwerk, der braucht den ganzen Weihnachtsglauben in seiner dogmatischen Tiefe. Also im Glauben ist unser aller einigendes Band, ist unser Trost und unsere Stärke. — In diesem Sinne fort mit den Verdrießlichkeiten von 1903. Auf zu froher Weihnacht und beseligendem Neujahr! Keiner werde dem Organe untreu, mancher aber komme neu!

Einsiedeln, den 21. Dezember 1903.

Ul. Frei, zum „Storchen“.

Jahresbericht über den kathol. Erziehungsverein der Schweiz pro 1902|03.

IX. Finanzielles.

Man bekommt am besten einen Einblick in unsere finanziellen Verhältnisse durch folgenden summarischen Auszug unserer Vereinsrechnung im letzten Jahr.

Erziehungsvereinsrechnung pro 1902.

A. Einnahmen.

I. Aktivasaldo der Rechnung pro 1901		Fr.	19.49
II. Jahresbeiträge:			
1. Von 140 Einzelmitgliedern	Fr. 153. —		
2. Vom St. Gallischen Kantonal- Erziehungsverein Globobeitrag	" 100. —		
3. Von 37 mitwirkenden Vereinen	" 277. 50	"	530. 50
III. Jahressubvention vom tit. Schweizer. Katholikenverein		"	300. —
IV. Geschenke an die Lehrereyerziten:			
1. Vom tit. Bischof von St. Gallen pro 1902	" 170. —		
2. Vom tit. St. Gallischen Kantonal- Katholikenverein pro 1901 u. 1902	" 250. —	"	420. —
	<u>Gesamteinnahmen</u>	Fr.	<u>1269. 99</u>

B. Ausgaben.

I. Beitrag an das Lehrerseminar in Zug	Fr. 300. —
II. An die Exerzitien:	
1. Den Lehrern	Fr. 440. —
2. Den Lehrerinnen	" 150. —
III. Druckfachen und Porti	" 204. 99
IV. Reiseentschädigungen an Kantonalmitglieder (Billete 3. Klasse)	" 56. 10
V. Jubiläumsadresse an Papst Leo XIII.	" 76. —
	<hr/>
Gesamtausgaben	Fr. 1227. 09
Aktivsaldo	Fr. 42. 90

Mit Dank und Anerkennung machen wir auf die jährlichen Beiträge des tit. Schweizer. Katholiken-Vereins, des tit. St. Gallischen Bischofs und des St. Gallischen Kantonal-Katholikenvereins aufmerksam. Dank und Anerkennung gebühren gleichfalls den mitwirkenden Vereinen für ihre Globobeiträge. Die Einnahmen müssen vor Allem für das Laufende verwendet werden, besonders für Druckfachen, die im Interesse des Vereins als Propagandamittel versandt werden. Dann kommen die Lehrerexerzitien, deren Kosten wir decken, soweit andere Beiträge nicht reichen; für dieses Jahr zahlen wir auch ~~den~~ den Luzerner Lehrern die Exerzitienpension, da das Luzerner Lehrerexerzitienkomitee von sich aus pro 1903 keine Lehrerexerzitien veranstaltet oder beitreitet. Der Beitrag an die kathol. Lehrerinnen richtet sich nach unserer Kasse (100 bis 150 Fr.); ebenso der Beitrag an das Lehrerseminar in Zug. Unser Zentralkassier hat hierin volle Vollmachten, nur keine Vollmacht, Schulden zu hinterlassen.

X. Papst Pius X.

Wir haben letztes Jahr Papst Leo XIII. zu seinem Papstjubiläum, anlässlich der Schweizerpilgerfahrt nach Rom, eine Glückwunschadresse überreicht, worauf der hohe Jubilar durch S. Eminenz Staatssekretär Kardinal Rampolla unserm Verein den väterlichen Segen erteilte und „dem so verdienstvollen Werke bestes Gedeihen wünschte“. Leo XIII. starb den 20. Juli abhin, und die „Pädag. Blätter“ haben ihm, als dem „großen Lehrer der Welt“, einen würdigen Nachruf gewidmet, daß wir weitere Lobhymnen ersparen können.

Am 4. August wurde S. Eminenz Kardinal Joseph Sarto, Patriarch von Venedig, mit mehr als $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit (50 Stimmen von 62) zum Nachfolger des hl. Petrus gewählt. Er legte sich den Namen Pius X. bei. Am 9. August darauf fand seine Krönung statt. An diesem Tage sandte unser Verein morgens früh dem neuen Papst: folgendes Glückwunschtelegramm: „Sr. Heiligkeit Papst Pius X. in Rom. Geruhen Ihrer Heiligkeit, zur Papstwahl und heutigen Krönung die besten Segenswünsche und die untertänigste Huldigung entgegenzunehmen vom katholischen Erziehungsverein der Schweiz, welcher um den apostolischen Segen bittet.“ Da auf diesen Tag Tausende von Glückwünschen in Rom eingiengen, verdankte das päpstliche Sekretariat in den römischen Blättern dieselben in globo, mit dem Bemerkten, es sei unmöglich, alle einzeln zu beantworten. Dessenungeachtet ließ der Interimsstaatssekretär am 25. August unserm Verein per Telegramm folgende spezielle Antwort zukommen: „Sa Sainteté, en réponse à l'adresse de dévotion, daigne accorder bénédiction apostolique à tous les membres et leurs familles de l'assoc. Suisse enseignement catholique. Merry del Val.“ Mit diesem Segen des Staatshalters Christi verbinden wir den Vorsatz, mit Gottes Hilfe mit neuem Mut an der Realisierung unserer Vereinsideale zu arbeiten.

XI. Der sel. Petrus Canisius.

Den 1. August 1897 hat Papst Leo XIII. zur 300jährigen Gedächtnisfeier des sel. Petrus Canisius, die in jenem Jahre in Freiburg gefeiert wurde, an die Bischöfe Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz eine besondere Enzyklika („*Militantis Ecclesiae*“) erlassen. Was Leo XIII. Enzyklika „*Novarum rerum*“ für die soziale Frage, das ist die Enzyklika „*Militantis Ecclesiae*“ für die Schule. Letztere hat für den schweizer. Erziehungsverein ein besonderes Interesse, weil sie, nebst Deutschland und Oesterreich, speziell an die Schweiz gerichtet ist und über unser Vereinsgebiet handelt. Nach der Einleitung dieses Rundschreibens erwähnt Leo zuerst das Wirken des sel. Petrus Canisius, der „das doppelte Verdienst der Schädigung des Glaubens und Verrohung der Sitten ganz besonders von der Jugend durch Einführung von Schulen, Herausgabe guter Bücher u. fern zu halten suchte“; der Papst beteuert dann, „daß, wenn etwas für ihn eine Herzensangelegenheit gewesen, dieses der richtige und gesunde Unterricht der Jugend war und daß er für denselben, soviel an ihm lag, überall Vorkehrung getroffen habe;“ darauf stellt der Papst den sel. Petrus Canisius „als Muster eines unermüdblichen Führers (*strenui ducis exemplum*)“ auf. Weiter besprach Leo im genannten Rundschreiben „Kirche und Wissenschaft“ und „Kirche und Schule“; heben wir da nun einige Stellen wörtlich heraus. „Deshalb ermahnen wir euch, ehrw. Brüder, eindringlich und vor Allem, eure ganze Aufmerksamkeit und Sorge dahin zu wenden, daß die Schulen in der Reinheit des Glaubens erhalten werden, oder daß dieselben, sei es, daß es Elementarschulen, Mittelschulen oder höhere Lehranstalten sind, zu denselben wenigstens zurückgeführt werden. Ebenso sollen alle andern katholischen Männer in euerm Lande dahin trachten und wirken, daß beim Unterricht und der Erziehung der Jugend die Rechte der Eltern und der Kirche gewahrt und unangetastet bleiben.“ „In dieser Beziehung sind besonders zwei Dinge zu erstreben. Das erste ist, daß die Katholiken sich nicht mit Mischschulen begnügen, sondern überall ihre eigenen Schulen haben und daß an denselben gute und bewährte Lehrer angestellt werden. — Sehr gefährlich ist jene Schulbildung, bei welcher entweder eine entstellte oder gar keine Religion gelehrt wird, welche letztere in Mittelschulen oft der Fall ist.“ „Sodann ist es nötig, daß nicht allein bestimmte Stunden für den Unterricht der Jugend in der Religion angesagt seien, sondern es muß auch der ganze übrige Unterricht von dem Geiste der christlichen Frömmigkeit durchweht und durchdrungen sein.“ „Es ist also mit aller Sorgfalt dahin zu streben, daß die Hauptsache, das heißt die Übung der Tugend und der Frömmigkeit, nicht auf die zweite Stelle herabgedrückt werde.“ „Weil die Kirche es stets als Hauptzweck verfolgt, das die verschiedenen Zweige des Studiums mitwirken sollen zur religiösen Ausbildung der Jugend, so muß der Religionsunterricht nicht bloß eine bestimmte, ja die vorzüglichste Stelle einnehmen, sondern zu diesem hochwichtigen Lehramte soll niemand zugelassen werden, dessen Befähigung nicht durch das Urteil und die Autorität der Kirche selbst anerkannt ist.“ Schließlich mahnt der Papst zur Einheit und stellt wieder den sel. Petrus Canisius als Vorbild auf („Möge sein erhabenes Vorbild dem Geiste aller eingeprägt bleiben“) und stützt sich auf dessen Fürbitte.

Obige Enzyklika (lateinisch und deutsch in der Canisiusdruckerei in Freiburg) ist von uns Schweizern viel zu wenig beachtet worden, wie wir bei diesem Anlaß auch dem Bedauern Ausdruck verleihen, daß der Erziehung der Jugend und dem Erziehungsverein immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir wollen jetzt wenigstens geloben, den sel. Petrus Canisius zu unserm Vorbild im großen Werk der Jugenderziehung zu wählen, eingedenk dessen Mahnung: „Wichtig ist, daß man der Kinder sich annehme und sie zur Frömmigkeit anleite. Gute Lehre verrichten ist nicht bloß ein christliches Werk, sondern

Engelsdienst.“ Wir wollen ferner den sel. Petrus Canisius bei der Jugend als „Lehrer und Beschützer der Kinder“ einführen, bestellt ja schon ein „Canisius-Kinderverein“, dem die tägliche Anrufung dieses Kindesfreundes geläufig ist (Bezügliche Bilder und Gebete sind in der Canisiusdruckerei in Freiburg zu haben.) Wir Schweizer wollen endlich diesen Apostel der Schweiz als Schutzpatron der schweizerischen Jugend oft anrufen: „Seliger Petrus Canisius, sei du Beschützer der in ihrem Glauben und ihren Sitten gefährdeten Jugend!“

Zum I. Schweizer. Katholikentage.

II.

Der offizielle Bericht ist erschienen. Es umfaßt derselbe in Großformat 119 Seiten, kostet 80 Rp. und ist zu beziehen bei Käber u. Comp. in Luzern. Wir machen die Leser allen Ernstes auf denselben aufmerksam und empfehlen ihn sehr zu gewissenhafter Lektüre, die jeden Katholiken erwärmt. Für heute entnehmen wir demselben die Resolutionen, welche die „Sektion für Erziehung und Unterricht“ gefaßt hat. Sie lauten also:

1. Die Kinder haben von Natur aus das Recht, daß die Eltern ihnen die Erziehung, d. h. die zu ihrer Existenz nötige Ausbildung der physischen und geistigen Kräfte angedeihen lassen, und daraus ergibt sich für die Eltern die Pflicht, der Aufgabe der Erziehung nachzukommen.

2. Mit Rücksicht auf das übernatürliche Endziel des Menschen ist die von Christus gestiftete Kirche die von Gott gegebene Lehrerin und Erzieherin der Menschheit.

3. Der Staat darf von den Eltern verlangen, daß sie ihren Kindern die Kenntnisse beibringen, die zur Erhaltung ihrer Existenz nötig sind. Dieser Lernzwang findet seine Begründung in dem Zwecke des Staates und in den hieraus für denselben entspringenden Rechten und Pflichten. Sache der Eltern ist es, zu bestimmen, wie sie diese Kenntnisse ihren Kindern beibringen. Der Staat hat nur das Recht, sich zu vergewissern, daß es geschehen sei.

4. Wir verlangen das Recht der Lehrfreiheit, inbegriffen die Gleichberechtigung der Privatschulen mit den entsprechenden staatlichen Anstalten.

5. Eine gute Volksschule ist ein gutes und wirksames Mittel, um eine Nation wirtschaftlich leistungs- und konkurrenzfähig zu machen und zu erhalten.

6. Die Volksschule darf sich aber, soll sie ihre soziale Aufgabe erfüllen, nicht auf das Beibringen von Kenntnissen beschränken; sie muß